

| | | | |
|---|------|---------|-------------------|
| Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte | Band | Seite | Hildesheim 1979 |
| NNU | 48 | 245–253 | Verlag August Lax |

Das Heisterschlößchen bei Beckedorf, Kr. Schaumburg

Von

Hans-Wilhelm Heine

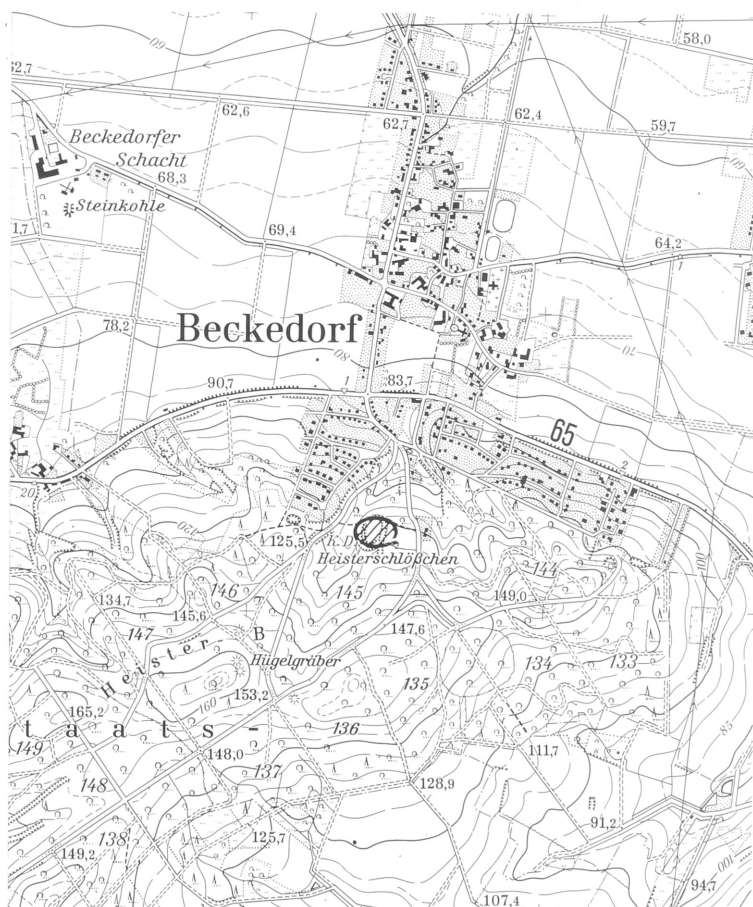
Mit 3 Abbildungen

Zusammenfassung:

Das Heisterschlößchen bei Beckedorf, Kr. Schaumburg, auch Hünenschlößchen oder Heisterburg genannt, gehört zu den kleinen bis mittelgroßen Ringwällen Nordwestdeutschlands. Die fast fundlose Anlage kann nur aufgrund der Mauertechnik und Bauweise in das 9. bis 12. Jahrhundert datiert werden. Anhand eines neu erstellten topographischen Planes, Maßstab 1:1000, und der wiederaufgefundenen Grabungszeichnung von 1893 wird der Ringwall in Aufbau und Funktion diskutiert.

Den Anlaß, sich eingehender mit dem Heisterschlößchen oder dem Hünenschlößchen auf dem Heisterberge bei Beckedorf, Kr. Schaumburg (*Abb. 1*), zu beschäftigen, gibt eine neue topographische Vermessung im Maßstab 1:1000, die Studenten des Lehrstuhls für Kartographie und Topographie der Technischen Universität Hannover unter der Leitung von Dipl.-Ing. Grundey ausgeführt haben. Die graphische Umarbeitung lag in den bewährten Händen von Herrn K. F. Pavel (*Abb. 2*). Der vorliegende Plan gehört in eine Reihe von Neuvermessungen von Wallanlagen, die neben der wissenschaftlichen und denkmalpflegerischen Dokumentation zu einem neuen Atlas ur- und frühgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen führen sollen. Im Archiv der Archäologischen Denkmalpflege des Instituts für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt Hannover fand sich zudem ein fast ausschließlich in Bleistift und in geringem Maße in Tusche ausgeführter Plan auf Millimeterkarton im Maßstab 1:500, der für den Druck umgezeichnet wurde (*Abb. 3*). Der Plan ist unsigniert. Der Vergleich von Planeintragungen und den Grabungsberichten von R. WEISS (1893) läßt leicht erkennen, daß der Plan aus seiner Hand stammen und im Zuge seiner Grabungen 1893 entstanden sein muß (vgl.: DAS HÜNENSCHLOSS; VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 86 f.).

Das Heisterschlößchen liegt auf dem nordöstlichen Ausläufer des Bückeberges, dem Heisterberg, und zwar auf einer nach Norden leicht abfallenden Bergzunge aus Sand- und Tonsteinen der Obernkirchenschichten der Unterkreide (GEOLOGISCHE WANDERKARTE 1977), etwa 720 m südöstlich der Ortsmitte von Beckedorf



Kartengrundlage: Topographische Karte 1 : 25 000
3621 (1978).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches
Landesverwaltungsamt - Landesvermessung - B 5 - 34/80.

Abb. 1
Beckedorf, Kr. Schaumburg.
Lage des Heisterschlößchens.
M. 1:25 000.

(TK 25 Nr. 3621 Stadthagen, r 35 21 430, h 58 00 280) (Abb. 1—3). Im Westen lehnt sich die Ringwallanlage an einen steil abfallenden, bis zu 15 m tiefen Bacheinschnitt, der von Süden kommend in leichten Krümmungen nach Norden auf Beckedorf zuläuft (Abb. 2). Etwa 20 m östlich der Heisterburg befindet sich eine kleine von Süden nach Norden verlaufende Einsenkung mit einem spärlich fließenden und

bald versickernden Wasserlauf, der nur wenig oberhalb südöstlich der Wallanlage aus dem Untergrund herausquillt.

Außer im Westen ist der Ringwall von allen Seiten gut zugänglich, nimmt jedoch gegenüber der Nord- und Ostflanke eine leicht erhöhte Stellung ein. An der Ostseite des großen Bacheinschnitts führt rampenartig ein alter Weg in den westlichen Grabenzug.

Kern der Befestigung bildet heute ein ungleichmäßig gut erhaltener Ringwall, dessen Höhe kaum 1,5 m überschreitet. Der Durchmesser des Ovals beträgt von Wallkrone zu Wallkrone 60—65 m. Der Flächeninhalt beträgt demnach ca. ein Drittel ha. Der schlechte Zustand des Walles, vor allem im Osten, ist auf späteren Steinraub zurückzuführen (so schon WEISS 1893, 3). Die Breite der erhöhten Berme wird mit 3,5 m angegeben (WEISS 1893, 3; VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 9 f. 86 f.). Vor der Berme verläuft ringsherum ein Spitzgraben von 6—8 m Breite und bis zu 3 m Tiefe. Im Norden und Nordosten finden sich insgesamt vier Erdbrücken, eine weitere liegt im Südosten. Wie ein Blick auf den Grabungsplan von R. WEISS zeigt, waren zwei der Erdbrücken im vorigen Jahrhundert noch nicht vorhanden (*Abb. 3*). Der ringförmige Grabenzug ist im Nordwesten durch den rampenartigen Aufgang gestört. Der Befund läßt sich aus der Aufnahme von R. WEISS noch klarer ablesen als auf dem heutigen Plan (*Abb. 2 und 3*) (WEISS 1893, 4 und VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 86 f.; Blatt 59 B). Ein Teil des Grabens dürfte also bei Anlage des Weges zum Steinbruch südlich des Ringwalles zerstört worden sein. Dadurch zeigt der westliche Grabenzug nicht mehr seine ursprüngliche Form. Zum Steinbruch südlich der Befestigung gehört eine grabenartige Vertiefung, die im Südosten vom Ringgraben abgeht.

Die Frage, ob eine Vorburg vorhanden war, wurde von WEISS bejaht (1893, 1 f.). Er hielt die von Norden am Rande der Schlucht von Beckedorf hochziehende Rampe, die z. T. als Hohlweg ausgebildet war, für einen Teil der Vorburgbefestigung, die sich am Eintritt des Weges im Wald nach Osten fortgesetzt haben soll. Das damals bestehende Tannendickicht verbot eine weitere Untersuchung. Heute ist das Gelände gut begehbar, und es finden sich keinerlei Anzeichen einer Befestigung. Dem kleinen Wall 30 m östlich des Ringwalles kann keine Befestigungsfunktion beigemessen werden.

Das Innere der Anlage ist besonders im Osten durch jüngere Aufwühlungen und einen das östliche Drittel abschneidenden Wall gestört, wie auch dem Ausgrabungsbericht von WEISS (1893, 3) zu entnehmen ist.

Die Ausgrabungen des Sanitätsrats Dr. Reinhard WEISS fanden zwischen dem 17. und 19. Oktober 1893 statt (zum folgenden WEISS 1893, 1—5; DAS HÜNENSCHLOSS; VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 86 f.). Mit 13 Arbeitern und 2 Aufsehern wurden nach Angaben von WEISS 27 „Einschnitte“ angelegt, die bis zu 30 m lang, 2,5 m tief und 2,5—5 m breit waren (*Abb. 2*). Dabei wurde sowohl quer zu Wall und Graben als auch längs zu der aufgefundenen Mauer im Wall gegraben.

Im Wall selbst traf man ringsherum an verschiedenen Stellen ein Mauerwerk an, dessen Stärke mit 1,77 m im Norden und 1,68 m an anderen Stellen angegeben wurde (WEISS 1893, 3). Dabei ist zu bemerken, daß es nach dem Originalgrabungsplan nur an zwei Stellen möglich war, die Mauerstärke genau festzustellen (*Abb. 3*). Die Fundamentierung reicht 1,2 m in den gewachsenen Boden (WEISS 1893, 3; VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 86 f.). Im Südosten ist die Mauer mit 1,2 m Höhe am besten erhalten gewesen. Sie wurde in Zweischalentechnik aufgeführt, wobei für die Fronten unbehauene Bruchsandsteine zur Verwendung kamen, über deren Größe nichts ausgesagt wird. Eine regelmäßige Schichtung war nur an den Außenseiten zu erkennen (DAS HÜNENSCHLOSS). Als Bindemittel diente ein mit Kalk angereicherter Lehm (WEISS 1893, 3; DAS HÜNENSCHLOSS), wobei sich auch Spuren von Kalkmörtel fanden, der aufgrund der Bodenverhältnisse stark verwittert war (WEISS 1893, 19; VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 86). Bei einer Begehung am 17. September 1978 ergab sich, daß es sich um einen gelblich-weißen Kalkmörtel handelt, der sehr fein und im geringen Maße grob gemagert war. An welcher Stelle die Grenze zwischen Fundament und aufgehendem Mauerwerk lag, ist anhand der Berichte nicht festzustellen.

Im Süden befand sich in der Mauerflucht eine 7 m breite Unterbrechung, an deren Enden das Mauerwerk nach innen rechtwinklig abbog (*Abb. 3*). Der damit erweisenen Toranlage entspricht eine weitere Wall- und Mauerlücke von ca. 8,5 m im Norden. Leider fand man bei den Ausgrabungen keine Mauerenden mehr vor (WEISS 1893, 3). Doch darf man der Ansicht des Ausgräbers folgen, wenn man die nach innen einbiegenden Wallenden als Indiz für das frühere Vorhandensein eines Tores ansieht (WEISS 1893, 3 f.). Dem Grabungsplan nach fanden sich in der Wallunterbrechung keine Schuttspuren (*Abb. 3* mit von WEISS ergänzter Mauerecke). Über das Aufgehende der Toranlage ist nichts bekannt. Es ist mit hölzernen Überbautungen zu rechnen. Ca. 9 m westlich des Nordtores wurden die Reste eines halbrunden Anbaues (?) mit 1,2 m Radius freigelegt (WEISS 1893, 4). Dabei dürfte es sich nicht um einen Turm, wie WEISS vermutete, sondern entweder um einen kleinen bastionsartigen Vorbau (vgl. VON USLAR 1964, 206 f.) oder eher um eine Ausbesserung an der Mauer handeln.

Wie aufgrund von zwei Schnitten erkennbar, war die Sohle des umlaufenden, 6 m breiten und 3 m in den gewachsenen Boden eingetieften Spitzgrabens mit Steinplatten befestigt (WEISS 1893, 2; VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 86 f.). Der Grabenaushub wurde zur Befestigung der Berme verwendet (WEISS 1893, 3).

Die mit einem Schnitt untersuchte Erdbrücke im Nordosten soll nach Meinung des Ausgräbers ursprünglich sein (WEISS 1893, 4) (*Abb. 3*). Doch dürfte schon die Anlage des Einschnittes längs zum Ringgraben eine Aussage kaum zulassen.

Aufgrund der Grabungs- und Beobachtungsmethoden erfährt man nur wenig über Erdverfärbungen und Profilaufbau. Befunde aus dem Innenraum sind nicht bekannt. Da der Großteil der Anlage noch intakt ist, ließen sich bei zukünftigen Grabungen noch gute Ergebnisse erzielen.

Abgesehen von einem Vorhängeschloß mit röhrenartigem Schloßkasten und Dorn vom Rande der Umwallung liegen keine Funde aus der Anlage vor (WEISS 1893, 5; DAS HÜNENSCHLOSS). Das Schloß dürfte spätmittelalterlich oder neuzeitlich sein.

Der äußeren Form und der Bauweise nach gehört das Hünenschloß in die Reihe nordwestdeutscher Ringwälle kleinerer bis mittlerer Größe (vgl. VON USLAR 1964, 75 f.; WEIDEMANN 1966, 51; 1976, 165). Aufgrund der Verwendung von Mörtel

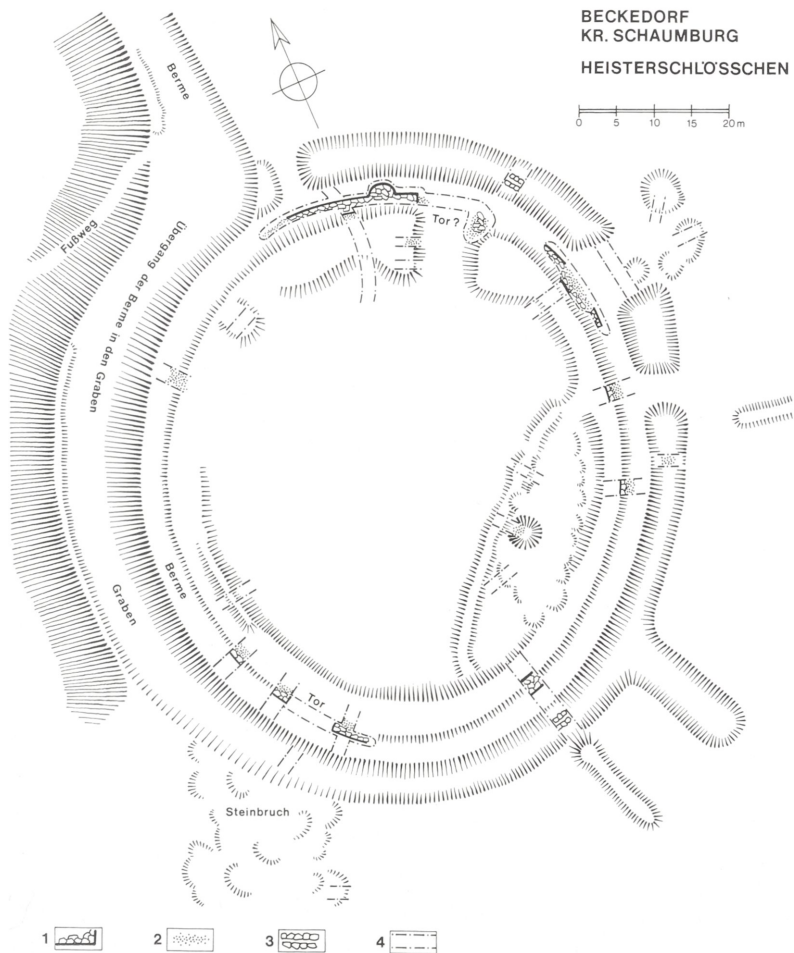


Abb. 3

Beckedorf, Kr. Schaumburg.

Heisterschlösschen. — Grabungsplan von 1893.

1: Mauerfront. 2: Mauer Spuren. 3: Steinplatten. 4: Grabungsgrenzen.

Umzeichnung: H. Mahn.

M. 1:1000.

kommt erst eine Datierung in die karolingische Zeit oder danach infrage. Zweischaalenmauern mit mehr oder weniger guter Vermörtelung sind in karolingischer und ottonischer Zeit nichts Ungewöhnliches (VON USLAR 1964, 81 f. 195 ff.) und häufig bei frühmittelalterlichen Ringwällen im Raum südlich unserer Anlage nachgewiesen (VON USLAR 1964, 109; WEIDEMANN 1966, 51 ff.).

Da in karolingischer und ottonischer Zeit, wohlmöglich auch später noch Trocken- und Mörtelmauerwerk gleichzeitig nebeneinander an einem Befestigungswerk Verwendung finden können, läßt aufgrund der Mauertechnik sich keine nähere Datierung finden (vgl. VON USLAR 1964, 204; PETERS 1971, 146). Eine eisenzeitliche Nutzungsphase des Hünenschlosses ist aufgrund des Geländebefundes und der älteren Grabungen nicht nachzuweisen (anders: WEIDEMANN 1966, 49).

Die Fundleere bzw. relative Fundarmut teilt das Hünenschloß mit zahlreichen Wehranlagen des frühen und hohen Mittelalters in Nord- und Süddeutschland (VON USLAR 1964, 226 f.; LAST 1968, 43; HÜBENER 1976, 70 f.; JANKUHN 1976, 378; HEINE 1978, 31. 34 f. 38).

Die Fundarmut spricht dafür, daß das Hünenschloß nicht als dauernder Wohnsitz diente, sondern bei längerer Nutzung und Pflege als Fluchtburg diente. Da neuere Grabungen gezeigt haben, daß Rundwälle im sächsischen Gebiet vom späten 8. bis 11. Jahrhundert errichtet und benutzt wurden und es keine einheitlichen Benutzungsphasen gibt (VON USLAR 1964, 74 ff.; 1967, 43), lassen sich generelle Deutungen als sächsische Burgen der vorfränkischen Zeit (vgl. VON OPPERMANN/SCHUCHHARDT 1887—1916, 16 f.) oder als Burgen gemäß der Ordnung Heinrichs I. (SPROCKHOFF 1943, 177 ff.) nicht mehr aufrechterhalten. Auch ist der Funktionsbereich weiter zu fassen (JANKUHN 1965, 61 ff.; 1976, 362 ff.). Vor allem K. WEIDEMANN hat es unternommen, eine Reihe frühmittelalterlicher Ringwälle und anderer Wehranlagen in Niedersachsen Königsgutsbezirken oder adeligem bzw. geistlichem Grundbesitz als Fluchtburgen topographisch zuzuordnen (1964, 47 ff.; 1976, 165 ff.; 1978, 11 ff.; PETERS 1971, 151 ff.). Das ist jedoch bei vielen Anlagen wegen der mangelnden archäologischen Erforschung und der nur punktuell erscheinenden Quellen des 8. bis 11. Jahrhunderts nicht ohne Probleme (zum Forschungsstand: VON USLAR 1978, 187). Einem derartigen Besitzkomplex läßt sich das Heisterschlößchen aufgrund der mangelhaften Überlieferung leider nicht zuweisen. Das in Beckedorf überlieferte Schaumburger Gut ist erst neuzeitlich und dürfte in keinem Zusammenhang mit einer karolingisch-ottonischen Grundherrschaft stehen (beachte WEIDEMANN 1964, 58; vgl. dagegen: SCHMIDT 1920, 51 und REIMER 1926, passim). Ein grundherrschaftliches Gut der Karolinger- oder Ottonenzeit kann aber durchaus in Beckedorf oder in der Nähe des Heisterschlößchens bestanden haben. Als Mittelpunkt eines naturräumlichen oder verfassungsmäßig abgegrenzten Gebietes dürfte das Heisterschlößchen oder das Hünenschloß nach dem bisherigen Kenntnisstand ausscheiden (vgl. zu diesem Problem: LAST 1968, 49 f. 53; JANKUHN 1976, 381; für Süddeutschland: SCHWARZ 1975, 387 ff.; HEINE 1978, 28 ff.).

Nicht ganz zu Unrecht kann man aber eine Beziehung zum nahen Hellweg annehmen (WEISS 1893, 1 f.; WEIDEMANN 1966, 48 f.; ENGEL 1976, 38). Während der Hellweg im Mittelalter etwa dem Lauf der heutigen Bundesstraße 65 folgte (vgl. WECZERKA 1966, 193. 196), scheint ein Ast als Höhenweg über den Bückeberg und Heisterberg östlich an der Burg vorbei gezogen zu sein und unterhalb der Heisterburg den eigentlichen Hellweg getroffen zu haben (ENGEL 1976, 38). Für die Existenz eines Höhenweges über den Heisterberg spricht auch eine Hügelgräbergruppe südöstlich der Anlage auf der Kuppe des Heisterberges (WEISS 1893, 5 f.; Akten des Instituts für Denkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt, Hannover) und der leichte Anstieg auf die Höhe. Umfangreiche neuere Arbeiten zur Wegforschung im Gebiet der alten Grafschaft Schaumburg stehen jedoch noch aus.

Schon WEISS (1893, 18) und nach ihm DOBBERTIN (1963, 195; 1969, 90) glaubten, in dem Hünenschloß eine um 1395 vorhandene Befestigung zu sehen, die bei Hermann DE LERBEKE erwähnt wird: „*Castrum inter Rodenberg et Graeven-Alvenshagen (Stadthagen) nomine Stuwow super rivulum Kerpsowe erexerunt*“ bzw. „*castrum vero in comitatu Schawenburgico aedificatum non Stuwow, sed Fredemow appellat*“ (zitiert nach DE LERBEKE 1620, 44. 82). Die topographische Beschreibung des genannten Chronisten Hermann DE LERBEKE paßt jedoch auf sehr viele Geländepunkte der weiteren Umgebung zwischen Rodenberg und Stadthagen. Die genannten Bach- und Burgnamen sind im Umkreis des Heister- oder Hünenschlößchens nicht nachzuweisen. Ob das „*castrum*“ der Herzöge Heinrich und Bernhard von Lüneburg im Krieg gegen die Grafen von Schaumburg größere Geländespuren hinterlassen hat, ist doch sehr fraglich. Eine spätere Nennung ist zudem nach dem bisherigen Kenntnisstand nicht nachzuweisen.

Für die Zukunft wäre es wünschenswert, durch neuere Grabungen im Bereich der Befestigung eine Nachuntersuchung und in den intakten Teilen der Innenfläche Plangrabungen vorzunehmen, um die Innenbebauung zu klären (zum Forschungsstand: DONAT 1978) und vielleicht datierendes Material zu gewinnen. Interessant wäre es auch zu klären, ob nicht das Heisterschlößchen bzw. das Hünenschloß erst der jüngsten Phase der niedersächsischen Ringwälle angehört und in die Zeit der Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg hineinreicht (vgl. VON USLAR 1964, 108 ff.; LAST 1968, 45 ff.). Auf die Existenz von kleineren Ringwallanlagen sowohl in Niedersachsen als auch in England und Frankreich neben den Befestigungen vom Typ Motte aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ist in der Vergangenheit des öfteren hingewiesen worden (DE BOUARD 1964; FIXOT 1969; ARBMAN 1969; ZADORA-RIO 1969; DAVISON 1967 a und b; LAST 1976, 447 ff. 481; HÖMBERG 1975, 41 ff.; WEIDEMANN 1976, 165; MÜLLER-WILLE 1978, 71).

Damit erhält auch eine Vermutung von F. ENGEL (1964) an Bedeutung, der darauf hinwies, daß es sich beim Heisterschlößchen um die Burg der vor 1124 genannten Herren von Riepen (1,8 km nordöstlich der Burg), den späteren Grafen von Roden (DOBBERTIN 1963) handeln könnte.

LITERATUR:

- H. ARBMAN, *Fortifications autour de Bouchy*. — Meddelanden från Lund Universitetets Historiska Museum 1966—1968. Lund 1969, 41—73.
- M. DE BOUARD, *Les petites enceintes circulaires d'origine médiévale en Normandie*. — Château Gaillard 1, 1962 (1964), 21—33.
- B. K. DAVISON, *The origins of castles in England*. — The Archaeological Journal 124, 1967, 202—211 (1967 a).
- B. K. DAVISON, *Three eleventh-century earthworks in England: their excavation and implications*. — Château Gaillard 2, 1966 (1967), 39—48 (1967 b).
- H. DOBBERTIN, *Zur Herkunft der Grafen von Roden*. — Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 35, 1963, 188—208.
- H. DOBBERTIN, *Der Grenzverlauf auf dem Deister bei der Heisterburg und Wirkesburg*. — Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 89—95.
- P. DONAT, *Zum Hausbau im frühmittelalterlichen Wallanlagen des niedersächsisch-nordwestdeutschen Flachlandes*. — Zeitschrift für Archäologie 12, 1978, 39—50.
- F. ENGEL, *Der Streit um die Herkunft der Grafen von Roden aus Schaumburg*. — Schaumburg-Lippische Heimat-Blätter 15 (3), 1964.
- F. ENGEL, *Beckedorf*. — Handbuch der Historischen Stätten, 2. Band. Niedersachsen und Bremen. Stuttgart 1976, 38.
- M. FIXOT, *Les fortifications de terre et les origines féodales dans le Cinglais*. — Caen 1968.
- GEOLOGISCHE WANDERKARTE 1:100000. Landkreis Hannover. — Berichte der Naturhistorischen Gesellschaft 120. Hannover 1976.
- H.-W. HEINE, *Studien zu Wehranlagen zwischen junger Donau und westlichem Bodensee*. — Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters, Band 5. Stuttgart 1978.
- Ph. R. HÖMBERG, *Vor- und frühgeschichtliche Wallburgen im Arnberger Raum*. — Vor- und Frühgeschichte des Arnberger Raumes. Arnberg 1975, 19—56.
- DAS HÜNENSCHLOSS bei Beckedorf. — Beilage zu Nr. 267 der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung vom 12. November. Bückeberg 1893.
- H. JANKUHN, „*Heinrichsburgen*“ und *Königspfalzen*. — Deutsche Königspfalzen, Band 2. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/2. Göttingen 1965, 61—69.
- H. JANKUHN, *Die sächsischen Burgen der karolingischen Zeit*. — H. PATZE (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Vorträge und Forschungen, Band 19/1. Sigmaringen 1976, 359—382.
- M. LAST, *Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland*. — Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 40, 1968, 31—60.
- M. LAST, *Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen*. — H. PATZE (Hrsg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum. Vorträge und Forschungen, Band 19/1. Sigmaringen 1976, 383—513.
- Hermannus DE LERBEKE, *Chronicon Comitum Schauenburgensium*. Ed. Henricus MEIBOMUS. — Frankfurt 1620.
- M. MÜLLER-WILLE, *Ein Schiffsgrab von der Ile de Groix (Bretagne) — Ein Exkurs zum „Bootkammergrab von Haithabu“*. — Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu 12. Neumünster 1978, 48—84.

- A. VON OPPERMANN und C. SCHUCHHARDT, *Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen*. — Hannover 1887—1916.
- K. PARISIUS, *Das ehemalige Amt Lauenau*. — Springe 2¹⁹⁵¹.
- H. REIMER, *Historisches Ortslexikon für Kurhessen*. — Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Band 14. Marburg 1926.
- G. SCHMIDT, *Die alte Grafschaft Schaumburg*. — Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen, 5. Heft. Göttingen 1920.
- E. SPROCKHOFF, *Die Ausgrabung der Hünenburg bei Emsbüren*. — Germania 27, 1943, 168—183.
- R. VON USLAR, *Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen*. — Beihefte der Bonner Jahrbücher 11. Köln und Graz 1964.
- R. VON USLAR, *Ringwälle Nordwestdeutschlands*. — Die Kunde N. F. 18, 1967, 52—84.
- R. VON USLAR, *Burg. III. Archäologisches*. — J. HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Band 4, Lieferung 1/2. Berlin-New York 1978, 124—197.
- H. WECZERKA, *Verkehrsgeschichtliche Grundlagen des Weserraumes*. — Kunst und Kultur im Weserraum. Ausstellung Corvey 1966, Band 1. Münster 1966, 192—202.
- K. WEIDEMANN, *Frühgeschichtliche Befestigungen zwischen Weser und Leine*. — Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 4. Mainz 1966, 47—67.
- K. WEIDEMANN, *Frühmittelalterliche Burgen im Land zwischen Elbe und Wesermündung*. — Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Band 30. Mainz 1976, 165—211.
- R. WEISS, *Das Hünenschloß am Heisterberg oberhalb Beckedorf*. — Bückeburg 1893.
- E. ZADORA-RIO, *L'enceinte fortifiée du Plessis-Grimoult (Calvados)*. — Archéologie Médiévale 3—4, 1973/74, 111—243.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Hans-Wilhelm Heine
 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
 Institut für Denkmalpflege
 Postfach 107
 3000 Hannover 1